

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 57 (1906)
Heft: 5

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn das Geld so nutzbringend angelegt wird, wie solches hier der Fall wäre.

Schließlich sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die obige Meinungsäußerung als ganz persönliche Ansicht des Schreibenden zu betrachten ist, mit deren Bekanntgabe eine rein akademische Erörterung der Angelegenheit angeregt wird. Dagegen darf wohl beigefügt werden, daß das eidg. Oberbauinspektorat den in Obigem entwickelten Gedanken nicht unsympathisch gegenübersteht. Fankhauser.



Vereinsangelegenheiten.

Programm für die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins in Lausanne und Montreux, vom 30. Juli bis 1. August 1906.

Montag, den 30. Juli.

Nachm. 2 Uhr: Öffentliche Sitzung im Grobstratssaale.

Verhandlungsgegenstände:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.
2. Jahresbericht des ständigen Komitees.
3. Die waadtländischen Waldungen von 1803—1906. Referent: Herr Kantonsforstinspektor Muret=Lausanne.
4. Wie ist in den Gemeinde- und Korporationswaldungen die Schlaganzeichnung und in den Privatwaldungen die Holznutzung überhaupt von Staates wegen zu ordnen? Referent: Hr. Forstverwalter Schwarz=Zofingen; Korreferent: Hr. Forstmeister Balsiger=Bern.
5. Die Verheerungen des Eichenwicklers in den Niederwaldungen am Fuße des Juras. Referent: Hr. Oberförster Barbey=Montcherand.
6. Die Konventional-Maßentafeln und ihre Anwendung in der Wirtschaftseinrichtung. Referenten: Hr. Forsttaxator Petitmermet=Lausanne und Hr. Kreisoberförster de Luze=Morges.
7. Die gefemelten Niederwaldungen im III. waadtländischen Forstkreis und ihr Ertrag. Referent: Hr. Kreisoberförster Badour=Montreux.
8. Die Rückkehr zur natürlichen Verjüngung. Referent: Hr. Kreisoberförster Comte=Yverdon.

Abends 6¹/₂ Uhr: Bankett.

„ 8¹/₂ „ „ Gefellige Vereinigung.

Dienstag, den 31. Juli.

Morgens 7 „ „ Sitzung zur Erledigung der Vereinsangelegenheiten und der noch nicht zur Behandlung gelangten Themata.

- Morgens 10 Uhr Exkursion in die Waldung Vernand der Stadt Lau-
sanne; Erfrischung in Montherond; Fortsetzung der
Exkursion durch den Wald Forat.
Nachm. 3 „ Mittagsmahl im Châlet à Gobet.
Abends 6^{1/2} „ Abfahrt nach Montreux.
„ 8^{1/2} „ Gesellige Vereinigung im Kurzaal zu Montreux.

Mittwoch, den 1. August.

- Morgens von 4 Uhr an: Abfahrt in Extrazügen von Montreux nach den
Rochers de Naye. Frühstück im Gasthof auf den
Rochers de Naye.
„ 7 Uhr: Abmarsch nach dem Col de Chaude, dem Pré d'Ave-
neyre und den Alphütten von Aherne.
„ 11 „ Erfrischung daselbst.
Nachm. 1 „ Abmarsch durch den Staatswald la Four verte; Be-
sichtigung alter Triftbauten und der Drahtseilrieße.
Abends 6 „ Ankunft in Roche und Schluß der Exkursionen.

Für diejenigen Exkursionsteilnehmer, welche den Abstieg nach Roche
nicht zu Fuß machen wollen, werden oberhalb der Four verte Wagen
bereitstehen, um sie nach Ivorne und Nigle hinunterzuführen.



Mitteilungen.

Richtungsgrade.

Sehr oft findet man in Zeitschriften und anderweitigen Publikationen Ratschläge oder Ansichtsäußerungen über Licht- und Verjüngungsschläge, Holzartenmischungen, Durchforstungsgrade, ohne daß über den Standort, den der betreffende Bestand einnimmt oder einnehmen dürfte, gesprochen wird. Es ist dies entschieden ein Mangel. Die waldbaulichen Verhältnisse sind so unendlich verschiedene, daß das, was am einen Orte richtig ist, am andern zum Ruin des Waldes führen kann. Es liegt hierin auch ein Grund, warum ein junger Forstmann in den ersten Jahren seiner Praxis Mühe hat, sich zu orientieren, bis er den richtigen Weg gefunden. Wohl dem Walde, wenn das Suchen nicht zu lange dauert.

Viele Regeln sind aufgestellt worden, eben mit Hinsicht auf die un-
gemeine Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, viele nur auf Grund ganz
lokaler, also für eine bestimmte Gegend, Meereshöhe, Holzart, Bodenart
auf gesammelte Erfahrungen gestützt. Daß unter extremen Verhältnissen
stets die richtige Wahl getroffen werde, ist kaum anzunehmen. Hat nicht
schon der eine oder andere Teilnehmer an Forstexkursionen, bei der Be-
gehung von Waldbezirken, welche nach bestimmten Regeln bewirtschaftet
worden waren, sich die Sache selbst anders ausgedacht?